

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Roland Claus
und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7320, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 03 Titel 883 02 (neu) „Aufbauhilfen für das Beitrittsgebiet und strukturschwache westdeutsche Bundesländer, Investitionspauschale des Bundes für die ostdeutschen Städte und Gemeinden sowie für Kommunen in strukturschwachen Regionen im Altbundesgebiet“ soll ein Betrag von 1 500 000 000 Euro eingestellt werden.

Berlin, den 26. November 2001

**Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Christa Luft
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Mit der Verankerung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes sollen vor allem infrastrukturelle Defizite von Kommunen in Ostdeutschland sowie von Städten und Gemeinden in strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer gemildert werden. Eine kommunale Investitionspauschale käme vor allem dem angeschlagenen Bau- und Baunebengewerbe zugute und würde die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen. Bei hälftigem Einsatz der kommunalen Investitionspauschale für Sach- und Personalkosten wären damit 20 000 neue Arbeitsplätze verbunden. Für viele kleine und mittlere Unternehmen sowie deren Beschäftigte wären neue Perspektiven geschaffen.

